



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-73/2023	
Fachbereich	Fachbereich 3
Federführendes Amt	Soziales
Sachbearbeiter	Nancy Goldmann-Corvey
Aktenzeichen	460.02 / 833246
Datum	13.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	17.04.2023	vorberatend
Finanzausschuss	26.04.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	28.04.2023	beschließend

Ergänzungsvereinbarung zum Kindergarten-Betriebsvertrag der kath. Kirchengemeinde „St. Bonifatius“

Erläuterung:

Aufgrund des Stavo-Beschlusses vom 23.09.2022, TOP 4 -Entwicklungskonzept Kitas in Bad Sooden-Allendorf-, ist zu dem bestehenden Kindergarten -Betriebsvertrag der kath. Kirche „St. Bonifatius“ eine Ergänzungsvereinbarung zu treffen.

Folgender Entwurf zur Ergänzungsvereinbarung des Kindergarten-Betriebsvertrages wurde von der Kirchengemeinde vorgelegt:

„Ab dem 01.01.2023 zahlt die Stadt der Kirchengemeinde jährlich 90% der durch die Elternbeiträge und öffentlichen Zuwendungen von dritter Seite nicht gedeckten Trägeraufwendungen gemäß § 3 Abs. 2 sowie ebenfalls 90% der Aufwendungen für die Wahrnehmung der Baulast und die bauliche Unterhaltung des Grundstücks, des Gebäudes, der Außenanlagen einschließlich der Spielgeräte und sonstiger mit dem Grundstück fest verbundener Einrichtungen.“

Der Stadtverordnetenbeschluss vom 23.09.2022 lautet:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zum Erhalt aller bestehenden Kindertagesstätten mit ihren verschiedenen Konzepten
2. Der Magistrat stellt alle notwendigen Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen von den Kindertagesstätten in den Haushalt 2023 ein, welche für den Erhalt der jeweiligen Betriebserlaubnis und Einhaltung der Arbeitssicherheit erforderlich sind. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung dazu erfolgt im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2023.
3. Der Magistrat beauftragt ein unabhängiges Planungsbüro mit dem Auftrag unter Einbeziehung des Investitionsbedarfs aller einzelnen Kindertagesstätten sowie der Empfehlung der Fachaufsicht des Werra-Meißner-Kreises, ein bestmögliches Konzept für die Stadt innerhalb eines halben Jahres zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung vorzulegen. Der Sozialausschuss begleitet das Verfahren.
4. Der Verlustausgleich der Kindertagesstätte „St. Bonifatius“ wird ab dem 01.01.2023 auf 90 % analog der anderen konfessionellen Einrichtung angepasst.

Es ist zu prüfen, ob der Verlustausgleich in Ziff. 4 des Stavo-Beschlusses in Höhe von 90% automatisch die Baulast, die bauliche Unterhaltung des Grundstücks, des Gebäudes, der Außenanlagen einschließlich der Spielgeräte und sonstiger mit dem Grundstück fest verbundener Einrichtungen beinhaltet. Oder, ob dies mit Ziff. 2 des Stavo-Beschlusses bereits ausgeschlossen wurde.

Die evg. Kindertagesstätte „St. Crucis“ erhält bereits jetzt schon 90% Zuschuss, analog zum Entwurf der Ergänzungsvereinbarung der katholischen Kirchengemeinde.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ab dem 01.01.2023 einen jährlichen Verlustausgleich der Kindertagesstätte „St. Bonifatius“ in Höhe von 90% der nicht gedeckten Trägeraufwendungen sowie ebenfalls 90% der Aufwendungen für die Wahrnehmung der Baulast und die bauliche Unterhaltung des Grundstücks, des Gebäudes, der Außenanlagen einschließlich der Spielgeräte und sonstiger mit dem Grundstück fest verbundener Einrichtungen, analog zur evg. Kindertagesstätte St. Crucis, zu übernehmen.